



**DAS GEHT UNS ALLE AN!**

11. September 2019

**Tarifrunde 2019**

Übermorgen:

## Verhandlung beim BR

Bei der ersten Verhandlung Anfang Juli hatte sich der BR noch nicht einmal zu einem vagen Angebot durchringen mögen. Sollte ihm das ausgerechnet übermorgen, an einem Freitag dem 13., gelingen? Vielleicht lässt er sich dazu bewegen ...

Seit mehr als zwei Jahrzehnten erzählt uns der BR, er könne nicht anders, er müsse sich den Vorgaben des Öffentlichen Dienstes fügen, schließlich sei der BR öffentlich-rechtlich. Seit es im Öffentlichen Dienst die Zweiteilung in Bund/Kommunen und Länder gibt, seien nun die Vorgaben der Länder maßgeblich, da der öffentlich-rechtliche Rundfunk Ländersache ist. Das haben wir (manchmal zähneknirschend) akzeptiert, weil die Argumentation ja nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Da die Tarifierhöhungen im Öffentlichen Dienst meist unter dem Durchschnitt der Abschlüsse in der Privatwirtschaft lagen, sind unsere Vergütungen auf diese Weise schleichend hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückgeblieben.

Erstmalig seit Jahrzehnten wurde im Öffentlichen Dienst in diesem Jahr ein Tarifabschluss genau auf Höhe des Durchschnitts der Abschlüsse der Wirtschaft erreicht (3,2 % pro Jahr). Nicht etwa, dass die Vergütungen im Öffentlichen Dienst damit ihren Rückstand endlich aufholen würden, nein, aber sie fallen damit erstmalig wenigstens nicht noch weiter zurück.

**Jetzt auf einmal soll der Öffentliche Dienst nicht mehr der Maßstab sein. So viel könnten sie ihren Beschäftigten nicht zahlen, schallt es unisono aus allen Rundfunkanstalten.**

Die anderen Anstalten haben wenigstens überhaupt Tarifangebote gemacht, allerdings nur etwa halb so hoch wie der diesjährige Abschluss im Öffentlichen Dienst. Der BR bleibt selbst da noch darunter, er bietet gleich überhaupt nichts an: Er wolle sich *zu gegebener Zeit* am Abschluss der anderen Anstalten *orientieren*. Im Klartext heißt das, dass wir warten sollen bis alle anderen abgeschlossen haben und dann darum streiten, was man unter „orientieren“ versteht.

**Unsere Arbeit beim BR ist nicht weniger wert als die der Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst. Wir bestehen auf einer vergleichbaren Tarifierhöhung, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt!**

Die anderen Anstalten argumentieren, bei mehr als den angebotenen 1,9 % pro Jahr müssten sie Personal abbauen und drohen damit ihren Beschäftigten mit Arbeitsplatzverlust. Es ist beschämend, dass sich die Intendanten gegen ihre eigenen Mitarbeiter stellen, anstatt gemeinsam mit diesen für eine ausreichende Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu kämpfen.

Bei NDR, SWR und WDR ist den Kolleginnen und Kollegen längst die Geduld vergangen: Sie haben bereits mehrfach gestreikt. Dabei wurden stets mehrere Stunden lang gestreikt, mehrmals sogar ganztägig. Mit deutlichen Auswirkungen auf das Programm. Und auch nicht gänzlich ohne Wirkung am Verhandlungstisch, denn das letzte Angebot beim SWR (wo am Tag vor der Verhandlung am 3.9. gestreikt worden war) lag immerhin bei umgerechnet 2,1 % pro Jahr statt der ursprünglich angebotenen nur 1,9 % pro Jahr. Aber das ist immer noch viel weniger als im Öffentlichen Dienst und der Wirtschaft mit etwa 3,2 % pro Jahr.

**Daraus sieht man aber, dass Streiken entgegen der Behauptung der Anstalten, es schade nur, eben doch hilft – bisher nur eben noch nicht genug.**

Apropos „so viel könnten sie ihren Beschäftigten nicht zahlen“:

Beim NDR stehen die Erhöhungen für die Außer- bzw. Übertariflichen bereits fest (also für Führungskräfte, deren Gehalt höher als das höchste Tarifgehalt ist), und zwar nicht die in den Tarifverhandlungen beim NDR angebotenen 1,9 %, sondern 3 %. Für 2020 sind bereits weitere 3,2 % fest vorgesehen. Als Erklärung gibt der NDR an, er orientiere sich in diesem Bereich an der Beamtenbesoldung des Bundeslandes Hamburg.

Wie das bei den anderen Landesrundfunkanstalten aussieht, ist öffentlich nicht bekannt.

Inzwischen warten wir seit fünf Monaten auf die Tarifierhöhungen, denn die Gehalts- und Honorartarifverträge des BR waren bereits Ende März dieses Jahres ausgelaufen, ohne dass bisher auch nur ein Angebot des BR auf dem Tisch liegt:

Da überstrapaziert der BR unsere Gutwilligkeit doch etwas ...

**ver.di ist nicht mehr bereit, dieses Spielchen weiter mitzuspielen. Ohne Streik geht dieses Jahr offensichtlich nichts – dann muss eben auch beim BR gestreikt werden!**

Wir werden „zu gegebener Zeit“ beim BR zu Streiks aufrufen. Nicht zu harmlosen verlängerten Mittagspausen oder ähnlichen Gutwillaktionen, sondern zu Arbeitsniederlegungen mit dem Ziel von Sendungsausfällen. Da sind uns die Belegschaften von NDR, SWR und WDR etwas voraus, denn die haben das inzwischen schon fleißig geübt und massive Sendungsausfälle verursacht. Aber das können wir im BR aufholen, und wenn es beim ersten Mal nicht voll reinhaut, dann ist das keinerlei Anlass, den Kopf hängen zu lassen, denn es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen: Übung macht den Meister.

Bereiten Sie sich also innerlich schon mal darauf vor, dass ver.di und die anderen beiden Gewerkschaften in den nächsten Tagen kurzfristig zum Streik aufrufen werden. Damit Sie das dann nicht unvorbereitet trifft, haben wir auf Seite 3 das Wichtigste zusammengestellt, was dann konkret zu beachten ist.

## Informationen zum Streikrecht

Dies ist noch kein Streikaufruf! Aber es ist hilfreich, sich schon mal im Vorhinein schlau zu machen, was passiert, wenn dann gestreikt wird.

Wir wollen, dass niemand wegen seiner Arbeitsniederlegung und deren Auswirkungen persönlich zur Verantwortung gezogen werden kann. Deshalb informieren wir Sie darüber, was Sie beachten müssen, damit Ihnen keine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten vorgeworfen werden kann und damit Sie vor disziplinarischen Maßnahmen ihrer Vorgesetzten sicher sind.

1. Das Recht zur Teilnahme an Streiks steht allen Beschäftigten zu, Gewerkschaftsmitgliedern und Nichtmitgliedern gleichermaßen. Deshalb dürfen alle Beschäftigten streiken, auch die, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind.
2. Auch befristete Beschäftigte, Aushilfen und Freie haben ein Teilnahmerecht, genauso wie Beschäftigte mit Leitungsaufgaben oder Leitungsfunktionen.

Freie haben sehr wohl gute Gründe am Streik teilzunehmen. Die Honorare für freie Journalistinnen und Journalisten sollen ebenso erhöht werden wie die Gehälter der angestellten Kolleginnen und Kollegen. Nur durch gemeinsames Handeln in den Redaktionen wird es zu einem angemessenen Gehalts- und Honorarabschluss kommen.

3. Das Streikrecht endet auch nicht an „dringenden betrieblichen Bedürfnissen“. Das heißt, der Arbeitgeber kann auch in noch so wichtigen Bereichen oder bei noch so wichtigen Aufgaben die Teilnahme an Streiks nicht verbieten.
4. Arbeitsniederlegungen sind aber nur dann zulässig, wenn eine Gewerkschaft dazu aufgerufen hat und das Ziel besteht, damit den Abschluss eines Tarifvertrages zu erreichen.
5. Die einzelnen Streikenden sind geschützt. Arbeitsrechtliche Sanktionen des Arbeitgebers wegen Streikmaßnahmen sind illegal. Auch Schikanen oder die Androhung von Konsequenzen, z.B. Abmahnungen oder Kündigung, sind nicht erlaubt.
6. Allerdings zählt die Zeit der Arbeitsniederlegung nicht als Arbeitszeit und der Arbeitgeber könnte die ausgefallenen Stunden vom Gehalt abziehen bzw. gegen Mehrarbeit verrechnen. Mitglieder erhalten bei einem eventuellen Abzug von ihrer Gewerkschaft Streikunterstützung nach den jeweiligen Richtlinien.
7. Streikende Gewerkschaftsmitglieder tragen sich in die von den Gewerkschaften geführten Streiklisten ein. Das ist sinnvoll, damit im Falle von Abzügen durch den Arbeitgeber Streikunterstützung gewährt werden kann.

Auch streikenden Nichtmitgliedern empfehlen wir, sich bei einer der Gewerkschaften in deren Streikliste eintragen zu lassen, damit sie im Streitfall gegenüber dem Arbeitgeber beweisen können, dass sie gestreikt haben und nicht etwa unzulässig der Arbeit ferngeblieben sind.

8. Jeder Streik wird von den Streikleitungen der Gewerkschaften ausgerufen und beendet. Die Streikleitungen, nicht die Streikenden, tragen die rechtliche Verantwortung und übernehmen die Haftung, auch bei Schäden.
9. Die Streikleitung organisiert die Einzelheiten und legt insbesondere Beginn und Ende der Maßnahmen fest.



# Mitmachen. Mitentscheiden. Mitglied werden

rundfunk.verdi.de

## Mitmachen

In der täglichen Arbeit im Sender werden Vorhaben, Sendungen und längere Projekte nur gemeinsam im Team erreicht. Ebenso erreicht ver.di gewerkschaftliche Vorhaben, bessere Arbeitsbedingungen und politische Errungenschaften im Miteinander aller Mitglieder aus allen Bereichen der Sender.

## Mitentscheiden

ver.di-Mitglieder sind Teil einer demokratischen Gewerkschaft, im Betrieb, in Regionen und für ganze Branchen, wie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Kennst du eine andere Organisation, die sich so vehement für den Erhalt und Ausbau des Rundfunks einsetzt wie ver.di? Wie dies auch in Zukunft durchgesetzt werden kann und dabei die Beschäftigten, ob Angestellte oder freie Mitarbeiter, nicht zu den Leidtragenden von Haushaltskürzungen werden, darüber bestimmst du als ver.di-Mitglied mit.

## Mitglied werden

Mitmachen und Mitentscheiden und damit die eigene Interessenvertretung stärken willst du auch, dann einfach Mitglied werden. Entweder unter <http://mitgliedwerden.verdi.de> oder mit dieser Beitrittserklärung:

## Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied werden ab: | | | | | | | | | |

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Titel Vorname Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Wohnort

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Telefon Mobil eMail (privat)

Ich bin beschäftigt bei: \_\_\_\_\_

als: \_\_\_\_\_

im Bereich: \_\_\_\_\_

- Angestellte/r  Vollzeit  Teilzeit (Wochenstunden: \_\_\_\_\_)  
 Gagenarbeitnehmer/in (für mich gilt der GAN-TV)  
 Gagenempfänger/in  
 Freie/r Mitarbeiter/in  mit 12a-Status  ohne 12a-Status  
 Auszubildende/r  Volontär/in  Dual Studierende/r bis: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

### Einzugsermächtigung

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Titel, Vor- und Nachname des/r Kontoinhaber/in (nur, wenn abweichend)

IBAN: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ausgefüllt schicken an:

Tanja Böhmer, ver.di Verband Bayern  
Schwanthalerstraße 64  
80336 München

Geburtsdatum): | | | | | | | | | |

Geschlecht:  weiblich  männlich

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

Bei Angestellten:

Gehaltsgruppe \_\_\_\_\_ Stufe \_\_\_\_\_

Aktuelles Bruttogehalt mtl.: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ €

Bei Gagenarbeitnehmer/innen:

Aktuelles Bruttogehalt mtl.: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ €

Bei freien Mitarbeiter/innen

und Gagenempfänger/innen:

durchschnittliche Einkünfte mtl.: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ €

### Beitrag:

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat
- für Angestellte und Auszubildende:  
1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes.
  - für freie Mitarbeiter/innen und Gagenempfänger/innen:  
1% aus den Einkünften aus den Tätigkeiten im Organisationsbereich von ver.di. Berechnungsgrundlage ist der Monatsdurchschnitt der steuerpflichtigen Einkünfte oder 75% der monatlichen Bruttoeinnahmen. Ist auf dieser Grundlage eine Beitragsberechnung nicht möglich, wird ein Beitrag von mindestens 15 € festgesetzt.
  - für Rentner/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose  
0,5% des monatlichen Bruttoeinkommens, mindestens 2,50 €.
  - für Empfänger/innen von Erziehungsgeld, Wehr- und Zivildienstleistende 2,50 €

### Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Die Datenschutzhinweise nehme ich zur Kenntnis:

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift